



Investieren trotz  
Kreditklemme



Gleichberechtigung für  
Psychotherapeuten



Krankenkassen bleiben  
beharrlich



Vitalogisten sind  
umsatzsteuerpflichtig

# Neuregelungen für Medizinische Versorgungszentren geplant

## Ärzte sollen Mehrheitsanteile halten

Die neue Bundesregierung plant eine wesentliche Änderung im Bereich der Neuen Versorgungsformen. Bisher können sich beispielsweise auch Pflegedienste und Apotheken in die ambulante ärztliche Versorgung integrieren. Nach dem Koalitionsvertrag sollen Medizinische Versorgungszentren (MVZ) künftig nur noch von Vertragsärzten getragen werden, um der ärztlichen Tätigkeit in der Gesundheitsversorgung eine zentrale Bedeutung zu geben.

### Krankenhäuser dürfen nur noch Minderheitsgesellschafter sein

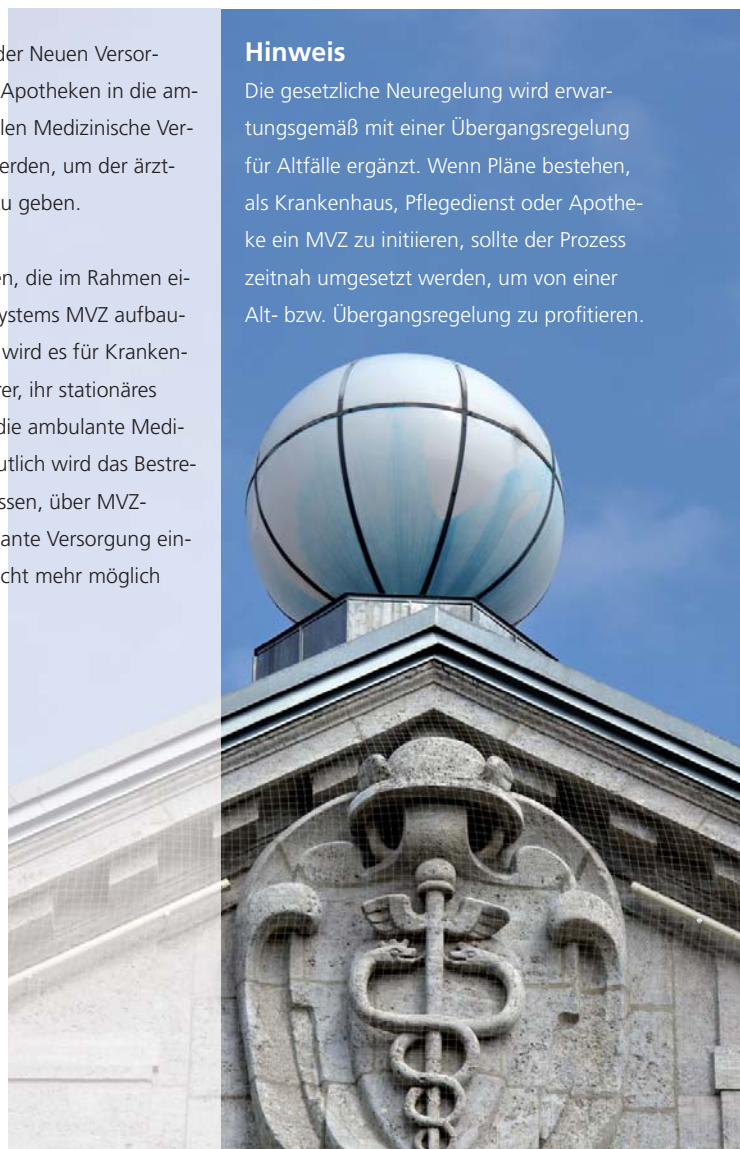
Nach der geplanten Neuregelung können sich Krankenhäuser zwar an einem MVZ beteiligen, dies aber nur als Minderheitsgesellschafter. In unterversorgten Regionen dürfen Kliniken auch höhere Anteile erwerben, wenn nicht genügend Vertragsärzte als Gesellschafter und Träger für das MVZ gefunden werden. Mit dieser zu erwartenden Neuregelung werden insbesondere Ma-

nagementgesellschaften, die im Rahmen eines Ketten- oder Filialsystems MVZ aufbauen, beschränkt. Ferner wird es für Krankenhäuser deutlich schwerer, ihr stationäres Leistungsangebot um die ambulante Medizin zu ergänzen. Vermutlich wird das Bestreben einiger Krankenkassen, über MVZ-Standorte in die ambulante Versorgung einzusteigen, zukünftig nicht mehr möglich sein.

### Hinweis

Die gesetzliche Neuregelung wird erwartungsgemäß mit einer Übergangsregelung für Altfälle ergänzt. Wenn Pläne bestehen, als Krankenhaus, Pflegedienst oder Apotheke ein MVZ zu initiieren, sollte der Prozess zeitnah umgesetzt werden, um von einer Alt- bzw. Übergangsregelung zu profitieren.

überreicht durch:



## Mehr Netto vom Brutto

### Abzug von Versicherungsbeiträgen wird reformiert

Krankenversicherungsbeiträge werden ab 2010 in höherem Maße steuerlich abzugsfähig. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die bisherige Regelung für verfassungswidrig hielt. Es hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens Januar 2010 eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen.

#### So sieht der Sonderausgabenabzug ab 2010 aus

- Krankenversicherungsbeiträge sind in unbegrenzter Höhe abziehbar, soweit sie auf eine Basisversorgung entfallen.
- Der Beitragsanteil für ein Krankengeld sowie Komfortleistungen, sind aus den Krankenversicherungsbeiträgen herauszurechnen
- Pflegepflichtversicherungsbeiträge sind in unbegrenzter Höhe abziehbar
- Beiträge zur Altersvorsorge sind wie bisher abziehbar
- Sonstige Versicherungsbeiträge, wie z. B. Haftpflichtversicherungen, sind nur abziehbar, wenn sie zusammen mit den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen die Summe von 1.900 EUR (bei Arbeitnehmern) bzw. 2.800 EUR (bei Selbständigen) nicht überschreiten. Verheiratete können 3.800 EUR bzw. 5.600 EUR abziehen.

#### Beispiel

Ein lediger Selbständiger zahlt jährlich 4.800 EUR in seine private Krankenversicherung. Darin sind Komfortleistungen wie Einbettzimmer und Chefarztbehandlung von 10% enthalten. Daneben zahlt er 300 EUR für eine Pflegepflichtversicherung und 300 EUR in eine private Haftpflichtversicherung.

Beiträge zur Krankenversicherung	4.800 EUR
Beiträge zur Pflegepflichtversicherung	300 EUR
sonstige Vorsorgeaufwendungen (Haftpflichtversicherung)	<u>300 EUR</u>
<b>Summe</b>	<b>5.400 EUR</b>
Abzugsfähig unter Berücksichtigung der sonstigen Versicherungsbeiträge max. 2.800 EUR	
Mindestens abzugsfähig	
Krankenversicherungsbeitrag	4.800 EUR
abzüglich Komfortleistungen 10%	<u>480 EUR</u>
verbleibt	4.320 EUR
Pflegepflichtversicherungsbeitrag	<u>300 EUR</u>
Summe	4.620 EUR
<b>abzugsfähig ist der höhere Betrag, also</b>	<b>4.620 EUR</b>

Da die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in unbegrenzter Höhe abziehbar sind, wird der höhere Betrag von 4.620 EUR abgezogen. Allerdings wirken sich in diesem Fall die sonstigen Versicherungsbeiträge nicht mehr aus.

Damit es im Einzelfall nicht zu einer Schlechterstellung eines Steuerzahlers kommt, werden die alte und neue Rechtslage miteinander verglichen und der höhere Abzugsbetrag angesetzt.

#### Hinweis

Ab 2010 können Krankenversicherungsbeiträge nur noch von der Steuer abgesetzt werden, wenn Ihre Krankenkasse diese elektronisch ans Finanzamt übermittelt. Selbständige werden daher in den nächsten Wochen von ihren Krankenversicherungen angeschrieben. In den Schreiben wird davon ausgegangen, dass Sie mit der elektronischen Datenübermittlung einverstanden sind, wenn Sie keinen Einspruch dagegen erheben.

## Gleichberechtigung für Auslandsabsolventen

### Im Ausland ausgebildete Psychotherapeuten sind umsatzsteuerbefreit

Psychologische Psychotherapeuten üben eine umsatzsteuerfreie heilberufliche Tätigkeit aus, wenn sie nach dem Psychotherapiegesetz zugelassen sind. Um eine berufsrechtliche Zulassung zu erhalten, muss der Psychotherapeut über eine abgeschlossene inländische Hochschulausbildung verfügen. Psychotherapeuten ohne diese Qualifikation mussten bisher ihre Leistungen mit 19% Umsatzsteuer abrechnen.

#### European Certificate of Psychotherapy ist mit Hochschulabschluss vergleichbar

Inzwischen wurde entschieden, dass auch ein vergleichbarer berufsqualifizierender Abschluss eines EU-Mitgliedstaates anerkannt werden kann. Beispielsweise ist eine Ausbildung, die nach den Regeln des Europäischen Verbandes für Psychotherapie absolviert wird, mit einem in Deutschland erworbenen Abschluss vergleichbar. Das dafür erteilte European Certificate of Psychotherapy reicht daher als Nachweis für die Umsatzsteuerbefreiung der psychotherapeutischen Leistungen aus.



#### Hinweis

Nicht nur Leistungen von psychologischen Psychotherapeuten, sondern alle Heilbehandlungen sind nur umsatzsteuerfrei, wenn eine entsprechende fachliche Qualifikation nachgewiesen wird. Daher sollte auch bei anderen heilberuflichen Leistungen geprüft

werden, ob durch einen vergleichbaren europäischen Abschluss eine fehlende Berufsqualifikation im Inland kompensiert werden kann. Damit könnten auch diese Leistungen zukünftig ohne Umsatzsteuer abgerechnet werden.

## Schonfrist für private Dienstleister

### Bis 2010 ist die Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen erlaubt

Der Gesetzgeber hat eine Übergangsregelung geschaffen, die es privaten Dienstleistern weiterhin ermöglicht, vertragsärztliche Leistungen abzurechnen. Die Regelung ist bis zum 01. Juli 2010 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt will der Gesetzgeber die vom Bundessozialgericht geforderten hohen Datenschutzansprüche für Sozialdaten schaffen.

Die Bundessozialrichter hatten im Dezember 2008 geurteilt: die Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen darf nicht mehr an private Dienstleister ausgelagert werden. Mit diesem Urteil wurde eine gängige Abrechnungspraxis ausgehebelt und nur noch die Direktabrechnung zwischen den Krankenhäusern bzw. den Vertragsärzten und der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung als zulässig erachtet. Allerdings hatten die Richter zugelassen,

dass bis zum 30. Juni 2009 erbrachte Leistungen noch von privaten Dienstleistern abgerechnet werden dürfen, sofern eine Einverständniserklärung des Patienten vorliegt. Zugleich hatte das Bundessozialgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, den Datenschutz für Sozialdaten zu verbessern und die Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen durch private Dienstleister gesetzlich zu regeln.

## Auf das Kleingedruckte kommt es an Versicherungsbedingungen von Berufsunfähigkeitsversicherungen sollten genau studiert werden



Die günstigste Versicherung hilft nichts, wenn sich der Versicherer mit „Gummiband-Klauseln“ aus seiner Leistungspflicht stehlen kann. Vor allem bei der Berufsunfähigkeitsversicherung sollten die Versicherungsbedingungen besonders genau studiert werden.

### Viele Versicherer verweisen bei Berufsunfähigkeit auf andere Berufe

Im Kleingedruckten schlägt oft die Stunde der Wahrheit. Viele Versicherer behalten sich die Möglichkeit vor, bei Berufsunfähigkeit auf andere Berufe zu verweisen, die der Ausbildung und Erfahrung des Versicherten entsprechen. Dabei spielt es keine Rolle, ob er in diesem anderen Beruf auch einen Arbeitsplatz findet. Fazit: Im Extremfall hätte der Versicherte weder einen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente, noch ein Arbeitseinkommen.

### Je länger die Versicherungsdauer, desto höher der Beitrag

Auch die Versicherungsdauer sollte klug gewählt sein, denn je länger die Dauer, desto höher wird der Beitrag. Welche Versicherungsdauer für Sie persönlich richtig ist, hängt von Ihren Einkommensverhältnissen und Ihrer Lebensplanung ab. Bei Arbeitnehmern ist in vielen Fällen ein Versicherungsendalter zwischen dem 55. und dem 65. Lebensjahr sinnvoll. Als Faustregel gilt: Die Differenz zwischen bereits bestehenden Ansprüchen (z. B. aus dem Versorgungswerk der Ärzte, Pensionsansprüche, etc.) und dem bisherigen Nettoeinkommen sollten Sie mindestens als Berufsunfähigkeitsrente versichern.

**EGONOMICS**  
[www.egonomics-gmbh.de](http://www.egonomics-gmbh.de)

## Investieren trotz Kreditklemme Leasing wird zunehmend zur Finanzierungsalternative

Die verschärften Risikoprüfungen der Banken machen es in der aktuellen Finanzkrise vielen Heilberufler immer schwerer, geplante Investitionen zu realisieren. Die Folge: Immer mehr Freiberufler verschieben ihre Investitionen und laufen damit Gefahr, an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Doch es gibt eine Alternative.

### Planungssicherheit und schnelle Entscheidungen sprechen für Leasing

Verweigern die Banken die Kreditvergabe, greifen viele Unternehmen zunehmend auf die Alternative Leasing zurück. So liegt der Leasing-Anteil an fremdfinanzierten Investitionen derzeit bei 54%. Maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, Planungssicherheit und schnelle Entscheidungen versetzen Unternehmer in die Lage, auf die veränderten Marktbedingungen zu reagieren.

### Nicht nur Fahrzeuge können geleast werden

Welche Bandbreite Leasing in der zu finanzierenden Objektvielfalt abdecken kann, ist manchem Heilberufler noch nicht bewusst. Nicht nur Fahrzeuge, sondern alle beweglichen Anlagegüter von Medizintechnik bis hin zu EDV- und Kommunikationstechnik können leasingfinanziert werden.

**ETL**Leasing  
[www.etl-leasing.de](http://www.etl-leasing.de)

## Wenn es Zeit ist, die Praxis zu übergeben

### Begleitung von Unternehmensnachfolge wird staatlich gefördert

Der demografische Wandel hinterlässt schon heute seine Spuren in der Praxislandschaft. Immer mehr Leistungserbringer gehen in den verdienten Ruhestand und suchen nach einem jungen Nachfolger, der ihre Patienten übernimmt. Doch die Suche gestaltet sich schwierig. Denn der Nachwuchs ist spärlich gesät.

#### Passgenaue Beratung hilft das oft komplizierte Procedere zu erleichtern

Nachfolgeregelungen sind häufig emotional beladen. Sich von seinem Lebenswerk zu lösen, Jüngeren Platz zu machen, kostet viel Überwindung. Zudem wird klar, eine für beide Seiten zufrieden stellende Übergabe bedarf einer langfristigen Vorbereitung und ei-

nes rechtzeitigen Interessenausgleichs. Passgenaue Beratung, Qualifizierung und individuelles Coaching durch einen Unternehmensberater helfen dabei, das aufwendige und oft komplizierte Procedere zu erleichtern, den Prozess zeitlich zu straffen und die gegenseitigen Interessen zu wahren.

#### Bundesländer fördern die Begleitung der Unternehmensnachfolge

Oft scheuen Heilberufler die Kosten einer professionellen Unternehmensberatung. Das haben auch die verschiedenen Bundesländer erkannt und fördern die Begleitung der Unternehmensnachfolge. Denn die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Fortführung der Praxen liegt ihnen am Herzen. So wird die Beratung von Übergebern bis zu 80% gefördert, die Beratung von Nachfolgern sogar bis zu 100%.



**ETL** Unternehmensberatung  
www.etl-ub.de

## Hinweis für freiwillig gesetzlich Krankenversicherte

### Beiträge werden nur bei Vorlage des Steuerbescheids gemindert

Selbständige sind oftmals freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Die Höhe der zu entrichtenden Krankenkassenbeiträge richtet sich nach dem Einkommen aus der Unternehmertätigkeit. Sofern das Jahreseinkommen unter 44.100 EUR (ab 2010: 45.000 EUR) liegt, verlangt die Krankenkasse einen Nachweis für das niedrigere Einkommen. Als Nachweis gilt nur noch ein aktueller Einkommensteuerbescheid, urteilte nun das Bundessozialgericht.

Eine schon beim Finanzamt eingereichte Gewinnermittlung wird von den Krankenkassen nicht anerkannt.

Wenn der Einkommensteuerbescheid bei der Kasse vorliegt, werden die Beiträge ab dem folgenden Monat angepasst. Eine rückwirkende Herabsetzung der Beiträge ist nicht möglich – selbst dann nicht, wenn zwischenzeitlich andere Unterlagen (z. B. betriebswirtschaftliche Auswertungen) vorgelegt werden.

#### Tipps

Ob ein Vorauszahlungsbescheid als Nachweis akzeptiert werden kann, haben die Sozialrichter nicht entschieden. Darum: Falls das Finanzamt aufgrund eines geringeren Gewinns die Einkommensteuervorauszahlungen gemindert hat, sollten Sie der Krankenkasse diesen geänderten Vorauszahlungsbescheid vorlegen.

**ETL** SteuerRecht-Experten



# Die Schweinegrippe aus arbeitsrechtlicher Sicht

## Fünf Fragen – fünf Antworten



Die Schweinegrippe ist weiter im Vormarsch. Nachfolgend einige Fragen, die die Schweinegrippe in arbeitsrechtlicher Hinsicht aufwirft:

### 1. Wer zahlt für den an Schweinegrippe erkrankten Arbeitnehmer?

Die Erkrankung ist ein Fall des Entgeltfortzahlungsgesetzes. Zugunsten des erkrankten Arbeitnehmers besteht ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung für einen Zeitraum von 6 Wochen. Zahlungsverpflichtet ist in erster Linie der Arbeitgeber. Nach Ablauf von 6 Wochen besteht ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Zahlung von Krankengeld. Dieser Anspruch richtet sich gegen die jeweilige Krankenkasse.

### 2. Können Arbeitnehmer ihre Arbeitsleistung verweigern?

Erkrankte Arbeitnehmer müssen (natürlich) nicht zur Arbeit erscheinen und dürfen dies auch nicht. Nicht erkrankte Arbeitnehmer können die Arbeitsleistung aber grundsätzlich nicht verweigern, insbesondere nicht mit dem pauschalen Hinweis auf eine potentielle Gefahr, am Arbeitsplatz angesteckt zu werden.

### 3. Dürfen erkrankte Arbeitnehmer (auf ihren Wunsch) weiterarbeiten?

Nein! Der erkrankte Arbeitnehmer darf nicht im Betrieb / am Arbeitsplatz erscheinen. Wer bewusst das Risiko der Ansteckung anderer Menschen in Kauf nimmt und trotz Erkrankung arbeiten geht, riskiert (unter anderem) einen gegen ihn gerichteten Schadensersatzanspruch.

### 4. Muss der Arbeitgeber vorbeugen?

Hat der Arbeitgeber keine Anhaltspunkte dafür, dass sich erkrankte / infizierte Arbeitnehmer in seinem Betrieb aufhalten und ergeben sich auch sonst keine Hinweise für ein erhöhtes Ansteckungsrisiko im Betrieb oder Unternehmen, so treffen den Arbeitgeber keine spezifischen Pflichten. Allerdings kann der Arbeitgeber bei betrieblich veranlassten Auslandsreisen (etwa nach Mexiko, USA oder Großbritannien) gehalten sein, dem Arbeitnehmer eine kurze, schriftliche Aufklärung zukommen zu lassen. Eine solche Information kann beispielsweise durch die Aushändigung eines Ausdrucks der Informationen auf der **Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** geschehen. Eine unterlassene Information kann (unter anderem) zu Schadensersatzansprüchen des Arbeitnehmers führen.

### 5. Was ist, wenn ein Arbeitnehmer im Betrieb an Schweinegrippe erkrankt ist?

Hier muss der Arbeitgeber in jedem Fall die etwaig potentiell betroffenen weiteren Arbeitnehmer umfassend informieren und ggf. diese veranlassen, ärztlichen Rat einzuholen. Ein Unterlassen einer solchen Information kann (unter anderem) zu Schadensersatzpflichten führen.

## ELENA kommt

### Arbeitgeber müssen die Entgelte ihrer Arbeitnehmer elektronisch melden

Beantragen Bürgerinnen und Bürger heute eine Sozialleistung, wie Arbeitslosengeld oder Elterngeld, benötigen sie dafür eine Bescheinigung vom Arbeitgeber über ihr Einkommen. Bei 60 Millionen Bescheinigungen pro Jahr ist das viel Papier. Dies soll bald einfacher werden: mit dem Gesetz über den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA).

Das Gesetz sieht vor, dass Arbeitgeber vom 1. Januar 2010 an die Entgeltaten ihrer Beschäftigten verschlüsselt an eine zentrale Speicherstelle übertragen, wo sie unter einem Pseudonym gespeichert werden. Später werden alle Arbeitnehmer mit der elektronischen Signaturkarte ausgestattet.

#### Ab 2012 startet der Regelbetrieb im ELENA-Verfahren

In zwei Jahren werden alle Arbeitnehmer mit der elektronischen Signaturkarte ausgestattet sein. Ab 2012 brauchen Arbeitnehmer dann nur diese Karte bei der entsprechenden Behörde vorlegen. Damit kann die jeweilige Behörde auf die bei der zentralen Stelle gespeicherten Daten zugreifen.

In einem ersten Schritt werden die elektronischen Einkommensnachweise für Anträge auf Arbeitslosengeld, Wohngeld und Elterngeld genutzt. Die nächsten Ausbaustufen des Verfahrens sehen vor, auch weitere Formulare, die das Einkommen bescheinigen, zu ersetzen.



#### Vorerst erhöht sich der Bürokratieaufwand

Da der Regelbetrieb im ELENA-Verfahren erst 2012 beginnt, müssen die Arbeitgeber die nächsten zwei Jahre neben der elektronischen Entgeltmeldung weiterhin die schriftli-

chen Bescheinigungen für ihre Arbeitnehmer erstellen. Damit verdoppelt sich der Bürokratieaufwand in dieser Zeit.

**ETL** Personal-Kompetenzcenter  
www.etl-pkc.de

### Steuertermine 2010

	Januar	Februar	März
<b>Vorauszahlungen zur Einkommensteuer</b> (mit <b>SoLZ</b> und ggf. <b>KiSt</b> ) und zur <b>KSt</b> (mit <b>SoLZ</b> )			10./15.
<b>Umsatzsteuer, Lohnsteuer</b> (mit <b>SoLZ</b> u. ggf. <b>KiSt</b> ) Vor Anmeldung und Zahlung			
a) für Monatszahler	11./14.	10./15.	10./15.
b) für Vierteljahreszahler	11./14.		
c) für Jahreszahler	11./14.		
<b>Grundsteuer</b> Vorauszahlungen			
a) Vierteljahreszahler		15./18.	
b) Halbjahreszahler		15./18.	
c) Jahreszahler			
<b>Gewerbesteuer</b> Vorauszahlungen		15./18.	

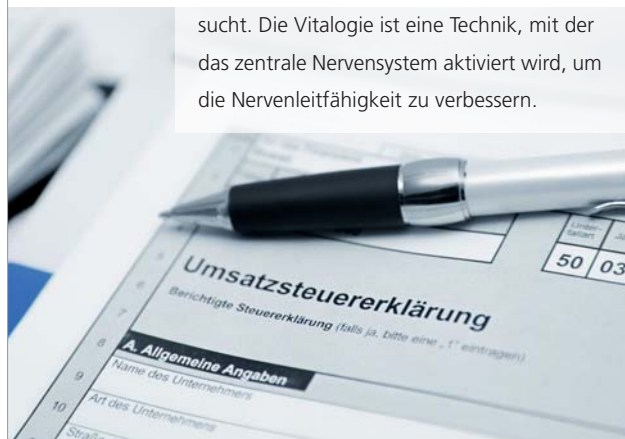
**Der Ablauf der Schonfrist ist neben dem Steuertermin fett gedruckt.**

Keine Schonfristen gibt es bei Voraus- / Abschlusszahlungen, die bar oder mit Scheck gezahlt werden. Säumniszuschläge werden nicht erhoben, wenn innerhalb der Frist von drei Tagen per Überweisung oder Einzugsermächtigung gezahlt wird.

## Umsatzsteuer für Vitalogisten

### Vitalogist erbringt keine steuerfreie Heilbehandlung

Immer mehr Menschen leiden unter Rückenschmerzen und Muskelverspannungen. Neben Physiotherapeuten und Chiropraktikern wird oftmals auch bei Vitalogisten Hilfe gesucht. Die Vitalogie ist eine Technik, mit der das zentrale Nervensystem aktiviert wird, um die Nervenleitfähigkeit zu verbessern.



Vitalogie ist keine anerkannte Heilmethode. Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass eine Vitalogie allein der Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens dient bzw. als Wellnessprogramm anzusehen ist. Vitalogisten betreiben damit eine Gesundheitsprophylaxe und behandeln bzw. heilen keine Krankheiten. Deshalb sind Vitalogien keine umsatzsteuerfreien Heilbehandlungen, sondern unterliegen der 19-prozentigen Umsatzsteuer. Diese Ansicht wurde kürzlich auch vom Finanzgericht Baden-Württemberg bestätigt.

#### Fazit

Angesichts der oftmals fließenden Grenzen zwischen umsatzsteuerfreier Heilbehandlung und umsatzsteuerpflichtiger Gesundheitsprophylaxe bleibt abzuwarten, ob diese Rechtsauffassung in Zukunft Bestand haben wird. Auch wenn Finanzverwaltung und Gerichte in letzter Zeit in vielen heilberuflichen Bereichen für Klarheit gesorgt haben, wird es auch zukünftig bei einzelnen Leistungen Probleme geben, eine umsatzsteuerfreie Heilbehandlungs- oder Pflegeleistung von einer nicht steuerbegünstigten Leistung abzugrenzen.

ADVISION®  
www.advision.de

## Die ETL-Ausbildungsinitiative

### Wir fördern junge Menschen

Die gezielte Förderung junger Menschen nimmt in der ETL einen wichtigen Stellenwert ein, weil nur bestausgebildete Fachkräfte die Zukunft unserer Kanzleien und einen herausragenden Service für unsere Mandanten sichern. Jährlich werden in den Kanzleien des ETL-Verbundes zahlreiche junge Menschen ausgebildet, vorrangig zu Steuerfachangestellten, aber auch zu Rechtsanwaltsangestellten und Bürokaufleuten. Allein in den letzten 10 Jahren haben im ETL-Verbund mehr als 2.000 Auszubildende ihre Abschlussprüfungen erfolgreich absolviert und damit den Grundstein ihrer beruflichen Entwicklung gelegt.

#### Mit der ETL-Ausbildungsinitiative 2010 knüpfen wir an unsere Erfolge an

Die Auszubildenden werden mit einer detaillierten Ausbildungsplanung, ausbildungsbegleitenden ETL-Seminaren und persönlicher Betreuung gefördert und gefordert. Und wenn sich die Leistungen in guten Noten niederschlagen, honorieren wir das gern mit Zeugnisprämien. Der Startschuss fällt in der ETL-Akademie. In unserem Warm Up-Seminar werden die neuen Auszubildenden mit der ETL-Philosophie vertraut gemacht und erstes anwendbares Fachwissen vermittelt.

Möchten Sie sich um einen Ausbildungsplatz in einer ETL-Kanzlei bewerben? Dann senden Sie uns Ihre Unterlagen.



#### Herausgeber:

ADVISION Steuerberatungsgesellschaft mbH • Mauerstraße 86-88 • 10117 Berlin • Telefon: (030) 22 64 12 15 • Fax: (030) 22 64 12 14 • E-mail: [advision@etl.de](mailto:advision@etl.de) • [www.ADVISION.de](http://www.ADVISION.de)

Redaktion: StB Marc Müller, StB Dirk Albrecht, StBin Dr. Kerstin Thiele • Redaktionsschluss: 19. November 2009

Die Erarbeitung unserer ADVISION-Depesche erfolgt mit großer Sorgfalt. Eine Haftung kann hierfür jedoch nicht übernommen werden.